

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>ABQ-Schulprojekte: Sensibilisierung und Prävention bezüglich authentischer Präsenz nicht-heterosexueller Orientierungen an Baselbieter Schulen</b>
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	24. September 2020
Dringlichkeit:	—

---

Das ABQ-Schulprojekt wurde 1999 in Bern gegründet. ABQ ist ein Wortspiel aus dem ABC – das die Jugendlichen bereits kennen – und «queer», was soviel bedeutet wie «anders», «nicht heterosexuell und cis-normativ». ABQ ist als gemeinnütziger Verein organisiert und besteht aus rund 20 aktiven Schulbesucherinnen und Schulbesuchern. Diese führen in den Kantonen Bern, Freiburg und Jura ungefähr 35 Schulbesuche pro Schuljahr durch. ABQ ist mit weiteren Projekten wie GLL (Innerschweiz), Comout (Ostschweiz), anyway (Basel) und Transgender Network Schweiz (ganze Schweiz) vernetzt. Alle diese Organisationen arbeiten im Bereich der Sensibilisierung der Themen Homo- und Bisexualität und Transgender. Dabei setzten die unterschiedlichen Projekte an unterschiedlichen Orten an. Anyway ist in unserer Region beispielsweise ein erfolgreicher Jugendtreff für queere Menschen. Das ABQ-Projekt konzentriert sich auf die Schnittstelle von Gesundheitsförderung, Prävention und Bildung. Oder kurzgefasst, es tritt dort in Erscheinung, wo das ABC vermittelt wird: in Schulhäusern. Das Q im ABQ steht für queer und ist ein Synonym für alle nicht-heterosexuellen Orientierungen (z.B. lesbisch, schwul, bisexuell) und/oder nicht-cissexuellen Identitäten (z.B. transident). Diese Themen stehen bei ABQ-Schulbesuchen im Mittelpunkt. Entsprechende Schulbesuche ermöglichen den Jugendlichen eine direkte und offene Begegnung mit queeren Menschen. Diese persönlichen Begegnung bieten die Gelegenheit zu einem offenen Dialog und zum Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen. Erst durch eine niederschwellige Form der Vermittlung von Wissen und gesundheitlicher Präventionsmassnahmen wird es für Schüler\*innen überhaupt möglich, bei Interesse eine niederschwellige Möglichkeit zum Austausch zu finden. Ziel der Arbeit von ABQ ist es, dass sich die Schüler\*innen sowie die Lehrpersonen eine unvoreingenommene Meinung zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bilden können und ein gleichwertiges Bild von allen Lebens-, Liebes- und Geschlechtsformen entstehen kann.

2019 hat die Aids-Hilfe beider Basel eine Bedarfsanalyse beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS in Auftrag gegeben. Daraus ist zu entnehmen, dass von 48 Lehrpersonen der Sekundarstufe 65 Prozent das Thema sexuelle Orientierung in ihrem Unterricht behandeln. Rund 45% geben an, dass sie im Bereich der sexuellen Orientierung externe Unterstützung wünschen. Es sind

---

jedoch nur 5 von 30 Lehrpersonen, die bereits Angebote von Fachpersonen (z.B. Pinkcross) genutzt haben.

Dass diese Themen im Unterricht behandelt werden müssen, ist gemäss Lehrplan BL festgelegt (Bspw. 3. Zyklus, Ethik/ Religionen/ Gemeinschaft):

Die Schülerinnen und Schüler:

- verbinden Sexualität mit Partnerschaft, Liebe, Respekt, Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung und können sexuelle Orientierungen nicht diskriminierend benennen. Hetero-, Homosexualität
- kennen ihre Rechte im Umgang mit Sexualität und respektieren die Rechte anderer. Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen
- können Verhaltensweisen und ihre Auswirkungen im Bereich Sexualität kritisch beurteilen. Risiken, Übergriffe, Missbrauch, Pornographie, Promiskuität, Prostitution

Die Erfüllung dieses Bildungsauftrags und das Erreichen der Schlüsselkompetenzen können auf unterschiedliche Art erfolgen. Die Lehrperson ist in der Unterrichtsplanung frei. Die Rahmenbedingungen sollten allerdings so ausgestaltet werden, dass möglichst wenige Lehrpersonen sich mit dem Thema überfordert fühlen und es deshalb nur minimal behandeln. Wie die Bedarfsanalyse gezeigt hat, wird externe Unterstützung in diesem Bereich von den Lehrpersonen als wünschenswert beurteilt. Werden diesbezüglich die Rahmenbedingungen verbessert, so ist zu erwarten, dass sich dies auch auf die Qualität des Unterrichts auswirkt.

Ein breit abgestütztes Lehrmittel könnte die Lehrpersonen bei ihrem Bildungsauftrag unterstützen. Der Verein ABQ bietet gestützt auf seine Expertise drei Dokumente an, welche im Unterrichtskontext genutzt werden können.

Das ABQ-Projekt hat Vorbildfunktion, weil es einen wichtigen Bildungsauftrag übernimmt. Im Kanton Baselland gibt es bisher kein adäquates Angebot, um queere Lebensformen im Rahmen des Aufklärungsunterrichts zu thematisieren. Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Die Befragung der Lehrpersonen zeigt, dass sich viele bei den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität externe Unterstützung wünschen, diese aber nicht holen. Anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf bei der Präventions- und Aufklärungsarbeit an den Schulen?
2. Was für Massnahmen werden vom Regierungsrat ergriffen, um die mangelhafte Unterstützung der Lehrpersonen anzugehen?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen das Projekt ABQ auch in unseren Kanton zu holen, beziehungsweise bei uns durchzuführen?
4. Welche Bedeutung hat die Informationsarbeit über nicht-heterosexuelle Orientierungen bei Jugendlichen im Kanton Baselland im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention?
5. Welchen Stellenwert hat die Informationsarbeit über nicht-heterosexuelle Orientierungen bei Jugendlichen im Kanton Baselland im Rahmen der Schule?
6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein entsprechendes Lehrmittel für den Kanton Baselland in die Lehrmittelliste aufzunehmen?
7. Welche Möglichkeit sieht der Regierungsrat, um den Lehrpersonen einen niederschwelligeren Zugang zu den obengenannten Themen zu ermöglichen?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)